

Beachvolleyball-Anlage: Das Aus droht

Von Bernhard Trost

Die TSG hat gebaut, das Kreisbauamt Einspruch eingelegt, die Gemeinde sanktioniert die Anlage nicht

Die Turn- und Sportgemeinde (TSG) Oberbrechen hat bei der Komplettsanierung ihrer Sportanlage auf der Hohl in einem sensiblen Bereich eine Beachvolleyball-Anlage errichtet, die nach der Baugenehmigung nicht vorgesehen ist. Die Gemeindevertretung sollte diese Maßnahme nun nachträglich sanktionieren. Das tat sie aber nicht, lehnte mit 13:8 Stimmen den TSG-Antrag ab.

Brechen.

In der Gemeindevertretersitzung am Donnerstag fasste Bürgermeister Werner Schlenz den zu entscheidenden Sachverhalt nochmals zusammen. Danach ist Fakt, dass die TSG Oberbrechen als Bauherr auf dem Sportgelände abweichend vom Bauantrag bzw. Bauplan ein Beachvolleyballfeld errichtet hat. Dieses soll von der Freizeitabteilung sporadisch und in den Sommermonaten zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Bereits im Vorjahr hatte das Kreisbauamt die Errichtung dieser baulichen Anlage moniert. Die TSG hat deshalb mit Schreiben vom 25. Januar 2013 beantragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Auf entsprechende Nachfrage ergänzte die TSG ihren Antrag in der Weise, dass sie bereit ist, alle im Zusammenhang mit den bauplanungsrechtlichen Verfahren stehenden Kosten zu übernehmen. Die Kostenübernahmeerklärung wurde mit dem Hinweis versehen, dass die Gemeinde damit keine Gewähr für den positiven Ausgang des Antrags übernimmt.

Nun, der Antrag ging in der Tat für die TSG nicht positiv aus, wurde vielmehr mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Vorsitzende des Bauausschusses, Hans Saufaus, äußerte als erster seine Enttäuschung. So seien Jahre damit verbracht worden, zusammen mit

der TSG die grundhafte Sanierung des Sportgeländes zu planen und zu organisieren, immer mit der Prämisse, das Bestmögliche für die TSG herauszuholen. Und jetzt dieser Alleingang. Das solle verstehen, wer will. Er jedenfalls habe wenig Verständnis dafür.

Alleingang

FWG-Fraktionsvorsitzender Gerd Roos äußerte seine tiefe Enttäuschung. So habe die Gemeindevertretung in enger Zusammenarbeit mit der TSG unter Berücksichtigung der geäußerten Bedürfnisse und Wünsche ein Konzept entwickelt und letztlich in einem Bebauungsplan verwirklicht, der den Erhalt der Sportanlage am bisherigen Standort ermöglichte. Um eventuellen Einschränkungen im Sportbetrieb durch Beschwerden von Anwohnern des angrenzenden Baugebietes bei erhöhten Emissionen aus dem Wege zu gehen, wurde mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen der Gemeinde das Sportgelände Richtung Westen verschoben und festgelegt, was im hinteren Bereich des Sportgeländes noch errichtet werden kann. Entgegen dieser Festlegungen und gemeindlicher Beschlüsse habe die TSG schon bei Umsetzung der Pläne ein Beachvolleyballfeld im neuralgischen hinteren Bereich errichtet. Dieser Bereich war aber explizit von der Bebauung mit sonstigen, über leichtathletische Anlagen hinausgehende Dinge ausgenommen. Das Ganze sei verwirklicht worden, ohne die gemeindlichen Gremien darüber zu unterrichten. Jetzt, wo das Kind im Brunnen liege - das Kreisbauamt hat Einspruch gegen die bauliche Anlage eingelegt -, solle die Gemeindevertretung im Nachhinein das legalisieren, was sie vor etwas mehr als zwei Jahren mit Zustimmung und in Abstimmung mit der TSG aus guten Gründen anders beschlossen hatte. Der TSG hätte eigentlich klar gewesen sein müssen, dass auf dem fraglichen Teilabschnitt des Sportgeländes kein Beachvolleyballfeld errichtet werden dürfe, kannte sie doch die Einwände des Amtes für Immissionsschutz, respektive die Lärmgutachten.

Die FWG-Fraktion fühle sich durch das Vorgehen der TSG tiefgreifend hintergangen. „Deshalb sind wir nicht gewillt, dieses Vorgehen des Vereins im Nachhinein durch unsere Zustimmung zu legalisieren und zu akzeptieren. Und eigentlich müsste jeder Gemeindevertreter, der die damaligen Beschlüsse mitgetragen hat, in gleicher Weise reagieren“, so Roos, der abschließend riet, die TSG möge sich einen anderen Standort auf ihrem Gelände für die Volleyballanlage suchen.

Dann werde die FWG - wie vordem auch - an einer konstruktiven Lösung mitarbeiten.

Dem Hinweis aus dem Gremium, dass ein anderer Platz für das Volleyballfeld nicht zur Verfügung stehe, begegnete Hans Saufaus mit der Feststellung, dass das ein Ergebnis der „Festhaltepolitik“ der TSG sei. Hätten sich die TSGler damals auf ein neues Sportgelände eingelassen, wären ihr die ganzen Querelen mit dem Lärmschutz und anderen Emissionen erspart geblieben. Dann hätte ausreichend Ausdehnungsmöglichkeit zur Verfügung gestanden. „Aber jeder hat ja an seinem Platz geklebt und war nicht bereit, Konzessionen zu machen.“ Die sich als gute Partner verstehende Gemeindevertretung einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen, das gehöre sich nicht.

Schaden abwenden

Sein Kollege von der SPD, Christof Schneider, führte noch den Aspekt in die Diskussion, dass darauf zu achten sei, Schäden von der Gemeinde abzuwenden. So könne ein neuerliches Genehmigungsverfahren einer Anlage an anderer Stelle mit nicht unerheblichen Kosten für die Gemeinde verbunden sein. Man denke nur an das „Damoklesschwert“, das der Gemeinde geringere Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen zukämen, wenn eine an das Sportgelände angrenzende Häuser-Zeile unbebaut bleiben müsste.

Der Oberbrechener Gemeindevertreter Heinz-Werner Zimmermann (BWG) stellte die Auffassung der TSG dar, auf „kleinem Dienstweg“ dem nachgefragten Beachvolleyballfeld die TSG-Tür zu öffnen. Im Übrigen habe doch der Bürgermeister schon seit 23. Juli von dem Beachvolleyballfeld gewusst. Antwort Bürgermeister Schlenz: „Unstrittig ist, dass die Gemeinde, nachdem die Anlage errichtet war, davon Kenntnis erlangt hat.“ Wie Werner Roth vom TSG-Vorstand telefonisch mitteilte, sei dem Verein schon einmal eine Baugenehmigung vom Kreisbauamt erteilt worden, die aber zurückgenommen worden sei.

Artikel vom 27.04.2013, 00:00 Uhr (letzte Änderung 27.04.2013, 03:04 Uhr)

Artikel: <http://www.fnp.de/rhein-main/limburg-lahn/Beachvolleyball-Anlage-Das-Aus-droht;art680,492020>

© 2013 Frankfurter Neue Presse

